GEMEINDE HÜRTH

BEBAUUNGSPLAN NR 203

GEMARKUNG EFFEREN
FLUR E UND J

MASSTAB 1:500

5. Ausfertigung

GEBÄUDEBESTAND

WOHNGEBÄUDE
WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
ÖFFENTL. GEBÄUDE
GESCHOSSZAHL
HAUSNUMMER

GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
EIGENTÜMSGRENZE
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS
NUTZUNGSGRENZE
GRENZE DES ANBAUVERBOTS
BAULINIE
BAUGRENZE
BAUGRENZE FÜR GARAGEN
GRENZE DER ÖFFENTL. FLÄCHEN
GRENZE DES VORGARTENS
GRENZE DES LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIETES

VERKEHRS-, GRÜN- UND BAUFLÄCHEN

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE
GEMEINBEDARFSFLÄCHE
ÖFFENTL. GRÜN
EISENBAHN
PRIV. GRÜN
ARKADE
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET

VERKEHRS- UND VERSORGUNGSANLAGEN

SIGNATUREN NACH KATASTERVORSCHRIFTEN

ÖLLEITUNG
GASLEITUNG
HOCHVOLTLEITUNG
KANALLEITUNG

BAUGEBIET

WS	KLEINSIEDLUNGS-G.		BAUWEISE
WR	REINES WOHN-G.	o	OFFEN
WA	ALLGEMEINES WOHN-G.	g	GESCHLOSSEN
MD	DORFGEBIET		
MI	MISCHGEBIET	GFZ	MAX. GESCHOSS FLÄCHENZAHL
MK	KERNGEBIET		
GE	GEWERBE-G.		GESCHOSSZAHL
GI	INDUSTRIE-G.	II	ZWINGEND
SW	WOCHENENDHAUS-G.	II	ZULÄSSIG
SO	SONDERGEBIET		FIRSTRICHTUNG
			DACHNEIGUNG

HÖHEN

56.79 NEUE HÖHENLAGE ÜBER NN

WEITERE SIGNATUREN DIN 18702 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

PLANUNTERLAGE

Der vorl. Planungsplan ist aus 7 Teilen zusammengefügt. Grundlage der Katasterplanung: Die Flurkarte ist umfahren im Jahre 1953 im Maßstab 1:500 durch ~~Luftbildvermessung~~ und wurde laufend durch Planungsunterlagen ergänzt. Sie enthält außerdem die Eigentümer aus Eigentümerkarte (LB Grundbuch).

~~Der vorl. Planungsplan wurde am 2.5. neu kontrolliert durch erneuten Abgleich mit der Örtlichkeit. Fortlaufende Berichtigungen wurden nicht vorgenommen, sondern sind nach Bedarf durch Nachträge in Rot eingetragen.~~

Der Darstellung entspricht der gegenwärtigen Zustand

Köln, den 30.6. 1964
gez. Follenz i.V.
Kreisvermessungsrat

GEOM. FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch einwandfrei ist.

Köln, den 30.6. 1964
gez. Follenz i.V.
Kreisvermessungsrat

KATASTERNACHWEIS

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Köln, den 30.6. 1964
gez. Follenz i.V.
Kreisvermessungsrat

ENTWURFSBEARBEITUNG

den 19
gez. Neumann

ORIGINALPLAN

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein

den 19

EIGENTÜMERVERZEICHNIS

Ausgefertigt

den 19

Zu diesem Plan gehört ein Bestandteil ein Eigentümerverzeichnis

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Hürth vom 2.4. 1964 aufgestellt worden.

Hürth, Hermülheim, den 7.4. 1965
DER BÜRGERMEISTER
gez. Ingenerf

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit v. ~~DERSELBEN VOM RATES v. 29.7.1960~~ vom 15.12. 19 64 bis 15.1. 19 65 öffentlich ausgelegen.

Hürth, Hermülheim, den 23.5. 1965
DER GEMEINDEDIREKTOR I.V. BEIGEORDNETER
gez. Nieke

SATZUNGSBESCHLUSS

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Gemeinde Hürth am 12.10. 19 70 als Satzung beschlossen worden.

Hürth, Hermülheim, den 13.3. 19 71
DER BÜRGERMEISTER
gez. Conzen

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 2.8. 19 71 genehmigt worden.

Köln, den 6.8. 19 71
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Strohlau

BEKANNTMACHUNG

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ist am 8.9. 19 71 erfolgt.

DER GEMEINDEDIREKTOR IV. BEIGEORDNETER
gez. Strohmeyer

Zum Bebauungsplan gehört ein Textteil / ~~Gestaltungssatzung~~